



Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Antragsteller/Firma:

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonnr.

1) Anordnung für folgende Straßensperrung:

Straßenbezeichnung (Nr. oder Name):

Ort der Sperrung

(bei km/ Ort, Str, Hausnr.):

Dauer der Sperrung:

Umfang der Sperrung:

Straße und Gehweg	Straße	Gehweg	vollständig	halbseitig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche:				
im Bereich des Gehweges			m	
am Fahrbahnrand			m (mind. 5,50 m)	
halbseitig			m (mind. 3,00 m)	

Grund der Sperrung :

Der Verkehr wird umgeleitet über:

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis:

2) Anordnung zum Absperrung und Kennzeichnung der

gem. Regelplan:

gem. als Anlage beigefügten

ohne Vorlage eines

Es wird hiemit versichert, dass der Antragsteller für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen unsächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem

- 1) Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, und Feiertagen verwendet werden

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst Plan aufstellt

Ort, Datum

Unterschrift